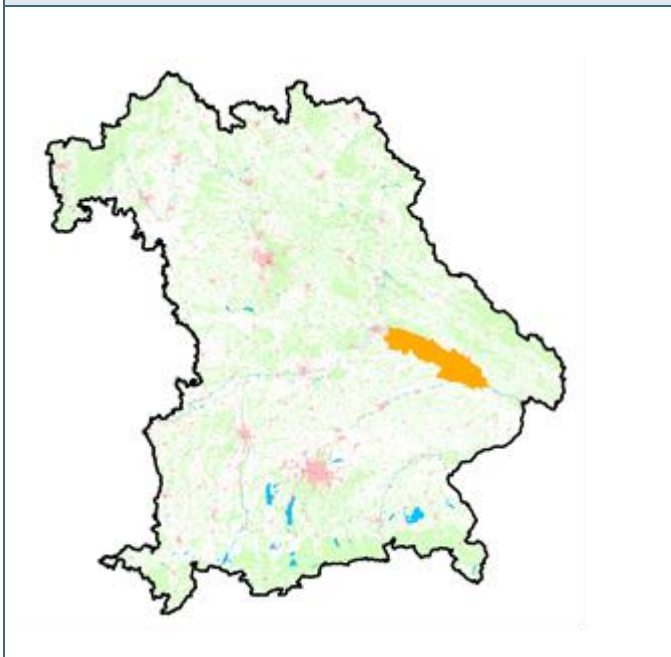


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

### 33 Dungau

Stand: 2013

#### Lage



#### Untereinheiten

- Donautal und Untere Isar

#### Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 33-A Donauhänge und Auenrelikte unterhalb von Regensburg
- 33-B Donautal im Bereich Bogen-Niederaltaich

#### Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Niederbayern, Oberpfalz

Landkreise: Straubing-Bogen, Regensburg, Deggendorf, Stadt Straubing

#### Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

##### Merkmale

Der Kulturlandschaftsraum besteht aus zwei Teilräumen:

- Gäubodenlandschaft (Dungau)
  - Lössbedeckte, fruchtbare und daher intensiv landwirtschaftlich genutzte Böden in den südlichen Randbereichen
  - aufgrund der ertragreichen Böden sehr frühe Besiedelung, wovon eine Vielzahl von Bodendenkmälern zeugt
  - Teile des Dungaus sind weitgehend unzerschnitten („unzerschnittene verkehrsarme Räume größer 100 km<sup>2</sup>“, z.T. zusammen mit angrenzenden Bereichen des Hügellandes).

- Flusslandschaft
  - Donau und Mündungsgebiete der Isar und anderer Donauzuflüsse mit z.T. noch atypischen Strukturen und Nutzungsformen (Auwaldreste, Altwasser, Rohstoffabbauflächen, Baggerseen)
  - auch in den Flussauen intensive landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau bzw. Dauergrünland)
  - Konzentration von Siedlungen und Verkehrswegen entlang der Flussläufe.

#### Gefährdungen

- intensive landwirtschaftlichen Nutzung direkt entlang der Fließgewässer, die negative Auswirkungen auf die wenigen erhalten gebliebenen strukturreichen Teilräume hat (Verschlechterung der Gewässergüte durch Nährstoffeintrag, Erosion)
- Zum Teil großflächiger Abbau der Rohstoffvorkommen (Kies, Sand, Ton, Lehm) mit erheblichen Landschaftsveränderungen
- Bedingt durch das ebene Relief Gefahr eines erhöhten Flächenverbrauchs für technische Anlagen (Freiflächen-Photovoltaikanlagen) und für groß dimensionierte Gewerbeanlagen (Verlust der ertragreichen Böden und der landschaftlichen Großräumigkeit).

#### Gesamtsituation

Die Gäubodenlandschaft wurde über Jahrhunderte stark kultiviert, großräumige Flurbereinigungen führten zu einer intensiv genutzten, strukturarmen Landschaft. Die verstreut liegenden Ortschaften sind nur gering in die Landschaft eingebunden. Auch entlang der Fluss- und Bachläufe fanden in der Vergangenheit großflächige Entwässerungsmaßnahmen und Begradigungen des Gewässerlaufs zur Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung statt. Der Ausbau der Donau führte zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Naturhaushaltes und auch der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit. Dennoch sind im Gebiet abschnittsweise noch Reste atypischer Lebensräume vorhanden (z.B. im Isarmündungsgebiet).

#### Weiterführende Literaturhinweise

Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan für die Region Donau-Wald, siehe [http://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/planungsebenen/doc/lrp\\_textband.pdf](http://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftsplanung/planungsebenen/doc/lrp_textband.pdf)

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

##### Gäubodenlandschaft (Dugau)

- **Die ertragreichen Böden** und die damit verbundene Jahrhundertlang **kontinuierlich betriebene Landwirtschaft sollten erhalten werden; eine nachhaltige Nutzung sollte angestrebt werden.** Auf Maßnahmen, die zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche führen und damit auch die Bedeutung als „unzerschnitten verkehrsarmer größer 100 km<sup>2</sup>“ Raum beeinträchtigen könnten (z.B. Kiesabbau, Ansiedelung von großflächigen Gewerbegebieten), sollte daher verzichtet werden.
- **Historische Kulturlandschaftselemente mit Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzung**, insbesondere Bodendenkmäler sollten erhalten bleiben (Schutz vor Zerstörung durch Überbauung oder Tiefbaumaßnahmen).
- **Die Feldflur sollte zur Steigerung der Erlebniseignung der Landschaft (Landschaftsbild) und aus naturschutzfachlichen Gründen entwickelt** und aufgewertet werden. Dazu werden ff. Maßnahmen empfohlen:

- Anpflanzung von z.B. standortgerechten Hecken, Feldgehölzen, Alleen, blütenreichen Ackerrandstreifen und damit Schaffung einer optischen Gliederung der Landschaft; Anlage vor allem im Bereich der Siedlungen für die Naherholung der Bevölkerung (insbesondere Straubing, Plattling).
  - Eingrünung der Siedlungen zur Landschaft hin (Entwicklung strukturreicher Grünflächen im Übergangsbereich zwischen Siedlung und offener Kulturlandschaft)
  - Eingrünung verstreut liegender Bebauungen und technischer Anlagen wie z. B. Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen
- Die **charakteristische Siedlungsstruktur** mit kompakten Haufendörfern und Städtchen sollte erhalten werden, d.h.
    - Vermeidung von Zersiedlungstendenzen
    - Förderung flächensparender Bauweisen im Anschluss an bestehende Siedlungen

### Flusslandschaft

- **Der Gewässerzustand sollte** durch Anlage von Gewässerrandstreifen (Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen) verbessert werden; eine **Extensivierung der Flächennutzung** am Gewässerrand und die **Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen** sollte angestrebt werden.
- **Die verbliebenen wertvollen Biotope und Biotopkomplexe der Flusslandschaft** (insbesondere in den grünlandgenutzten Feuchtgebieten (u.a. Niedermoor- und Auwaldreste, Altwässer) sollten **erhalten und entwickelt werden**. Dies betrifft insbesondere die noch vorhandenen Weich- und Hartholzauwälder bzw. ihre Ersatzgesellschaften.
- **Auf einen weiteren Ausbau der Gewässer sollte verzichtet werden, stattdessen** wird ein **Rückbau der Gewässer empfohlen**; damit würden eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang der Gewässer und der Lebensbedingungen für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten erzielt werden.
- **Die Erlebbarkeit der landschaftlichen Konzeption der Walhalla** (Bedeutsame Kulturlandschaft 33-A *Donauhänge und Auenrelikte unterhalb von Regensburg*) soll erhalten und entwickelt werden, dazu gehört die Bewahrung der verbliebenen Reste der Auenlandschaft und die Schaffung neuer wertgebender Strukturen für den landschaftlichen Zusammenhang.
- Die noch vorhandenen **Reste historischer Nutzungsformen im Bereich der Donautals** und der Donaurandhänge **sollten erhalten werden**, insbesondere
  - Obstbau (sehr vereinzelt auch noch Weinbau) an den Donaurandhängen
  - Kleinflächige Lehmgruben, Ziegeleien
  - Hinweise auf historischen Flusshandel (traditionelle Kähne, sog. „Zillen“) und Flussfischerei.
- **Die historischen Kulturlandschaftselemente mit Bezug zur historischen Bedeutung der Flusslandschaft zum Handel sollten erhalten werden**, siehe Bedeutsame Kulturlandschaft 33-B *Donautal im Bereich Bogen-Niederaltaich* und z.B. Relikte der von Ingolstadt kommenden „Ochsenstraße“, Haidenkofen.
- Bei der Planung, dem Betrieb und der Nachnutzung des **Kies- und Sandabbaus** sollten **die besonderen Werte des Natur- und Kulturlandschaftsraum berücksichtigt werden**.